

Preisliste durfill 60

gültig für Auslieferungen ab 01. Januar 2023

durfill 60 ist ein zementgebundener, pumpearer, hochfester Werk trockenbeton für den Maschinenbau.

durfill 60 Sackware 25 kg Gebinde, 54 Sack/Palette Abnahme voller Paletten mit 1,35 to Selbstabholung FCA D-56642 Krufft Incoterms 2020, auf Europoolpalette oder gestaut im bereitgestellten 40" Überseecontainer 1,35 to durfill 60 Sack à 810,00 €/to à 1.093,50 €/Palette			
durfill 60 Big Bag Gebinde mit ca. 1 to, inklusive Materialkosten für BigBag Selbstabholung FCA D-56642 Krufft Incoterms 2020, auf Europoolpalette oder gestaut im bereitgestellten 40" Überseecontainer Mindestbezugsmenge 10 Tonnen 1,0 to durfill 60 BigBag à 810,00 €/to			
Anlieferung Palettenware als Stückgut bezogen auf volle Paletten, DAP Abladeort Incoterms 2020 Europoolpaletten im Tausch; ansonsten 28,00 € pro Palette			
	<u>1 bis inkl. 3 Paletten</u>	<u>4 bis inkl. 10 Paletten</u>	<u>≥ 11 Paletten</u>
Entfernung < 300 km	à 240,00 €/Palette	à 115,00 €/Palette	à 70,00 €/Palette
Entfernung < 500 km	à 285,00 €/Palette	à 140,00 €/Palette	à 90,00 €/Palette
Entfernung < 800 km	à 400,00 €/Palette	à 195,00 €/Palette	à 115,00 €/Palette
Österreich, Italien, Ungarn, Tschechische Republik:		bitte Tagespreis anfragen	
Schweiz (inkl. Ausfuhranmeldung):		bitte Tagespreis anfragen	
Bitte fragen Sie bei vollen Zügen mit 18 Paletten unseren Tagespreis separat an.			
Rechnerische Nachweise für gefüllte Stahl-Schweißkonstruktionen Beliebige Füllmaterial, auch Fremdmaterialien STP-File sowie Lasten und Zielgrößen werden vom Auftraggeber gestellt. FEM Berechnung an einer Geometrie am Gesamtmodell als linear elastische Berechnung mit Ausgabe von Spannungen, Verformungen, Eigenfrequenzen. Einzelnachweise für Transportanker, Schubverbinder und Befestigungen; inkl. zusammenfassendem Abschlussbericht 5 Tage Berechnungsingenieur à 1.350,00 € à 6.750,00 €/Geometrie			

Lieferzeit: Sackware liegt in der Regel auf Lager, BigBags werden liefertermingerech produziert und benötigen deshalb 3 Wochen Vorlauf.

USt: Alle Preise zuzüglich dem zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen gesetzlichen MWSt.-Satz.

Gültigkeitsdauer: Die angebotenen Preise sind für 3 Monate gültig.

Zahlungsbedingungen: Ohne Abzüge zahlbar innerhalb 14 Kalendertagen nach Auslieferung. Rechnungen werden einzeln nach Leistungsabschnitten abgerechnet, eine Schlussrechnung wird nicht erstellt. Für Neukunden, die das erste Mal beliefert werden, ist 100% Vorkasse vereinbart. Unsere Lieferungen erfolgen ausschließlich unter der Bedingung des verlängerten und erweiterten Eigentumsvorbehalts. Das Eigentum geht erst dann auf den Kunden über, wenn er seine gesamten Verbindlichkeiten uns gegenüber erfüllt hat.

Lieferbedingungen: Die Güterbeförderung unterliegt dem Transportrecht im Handelsgesetzbuch (HGB) und den allgemeinen deutschen Spediteurbedingungen (ADSp), bei internationalen Güterbeförderungen gelten zwingend die Bestimmungen des Übereinkommens im Straßengüterverkehr (CMR). Lieferbedingungen gemäß INCOTERMS 2020. Bei Selbstabholung trägt der Abnehmer die Verantwortung für die Auswahl des Transportmittels und der beförderungssicheren Befestigung der Ladung, bei Beauftragung eines Frachtführers oder Spediteurs ist dieser entsprechend zu verpflichten. Die Ware muss vom Auftraggeber mit Gabelstapler innerhalb einer Stunde entladen werden, Kranentladung ist in der Regel nicht möglich. Die Zufahrt muss für 40 to Fahrzeuge mit einer Durchfahrthöhe von 4,20 m zu erreichen sein.

Export: Zölle (tariff, custom duties), Zollgebühren (custom clearance CCF), Steuern wie Einfuhrumsatzsteuer (value added taxes VAT) und vergleichbare Abgaben sind vom Empfänger zu bezahlen. Bei Lieferziel und Kundensitz außerhalb Deutschlands wird keine deutsche Umsatzsteuer berechnet. Gewerbliche Kunden aus der EU müssen über eine gültige Umsatzsteuer-Ident-Nummer verfügen und uns eine Gelangensbestätigung ausstellen.

Liefertermine: Liefertermine und Fristen sind gemeinsam schriftlich zu vereinbaren. Lieferverzug tritt nicht ein, wenn im Betrieb der Lieferantin oder in einem für sie arbeitenden Betrieb oder Erfüllungsgehilfen durch höhere Gewalt oder andere unabwendbare oder unvorhersehbare Umstände z.B. Streik oder Aussperrung eine Frist- und Terminüberschreitung verursacht wird. Gegenüber Kaufleuten beschränkt sich ein Ersatz des Verzugsschadens für jede vollendete Arbeitswoche der Verspätung auf 0,5 % und insgesamt max. 5 % des Wertes der betroffenen (Teil-) Lieferung.

Paletten und Entsorgung: Paletten (28,00 € pro Palette) und sonstige Verladematerialien werden berechnet und dem Abnehmer wieder gutgeschrieben, soweit er diese innerhalb von vier Wochen unbeschädigt und frachtfrei zurückgibt. Säcke und andere Einwegverpackungen gehen in das Eigentum des Abnehmers über und werden vom Lieferanten nicht zurückgenommen, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. Gleiches gilt für Schrumpffolien, die im Übrigen keinen Wetterschutz darstellen.

Qualität: Wegen der zahlreichen Einsatzmöglichkeiten und dem neuen Anwendungsfeld im Maschinenbau können wir nur für zugesicherte Materialeigenschaften haften. Bei jeder Anwendung ist die Eignung durch den AG sorgfältig zu prüfen. Die Produkte werden unter Verwendung natürlicher Ausgangsstoffe hergestellt und können daher bestimmten Schwankungen Ihrer Beschaffenheit unterliegen. Das Material enthält auch Zusatzmittel organischen Ursprungs. Mengenabweichungen können nur beanstandet werden, wenn die ermittelten Fehlmengen 3 % übersteigen. Die in Katalogen, Prospekten, Datenblättern, Abbildungen, Web-Seiten, anderen Medien, Musterstücken und Proben enthaltenen Angaben sind unverbindlich und stellen keine Beschaffenheitsangaben im Sinne gesetzlicher Bestimmungen dar. Das Material darf im bauaufsichtlich geregelten Bereich nicht eingesetzt werden, da es aufgrund seiner besonderen Zusammensetzung nicht dem EC 2 oder den DAfStb-Richtlinien entspricht.

Beratung: Technische Beratungen sind nicht Bestandteil des Liefervertrages. Auch durch die Übergabe von Merkblättern oder technischen Anweisungen entsteht kein Beratungsverhältnis. Einweisungen in die Verarbeitung des Produktes oder Hilfeleistungen bei Störungen beziehen sich allein auf die allgemeine Verwendung der Produkte. Eine Haftung für die Verarbeitung und die ordnungsgemäße Herstellung des Werkes durch den Abnehmer wird dadurch nicht begründet. Erfolgen ausnahmsweise Beratungen, setzt die Lieferantin voraus, dass der Abnehmer über vertieftes Fachwissen für den geplanten Anwendungsfall besitzt. Diese Kenntnisse werden grundsätzlich auch für den Verkauf der Produkte vorausgesetzt.

Anwendung: Bitte beachten Sie unser „Datenblatt“, welches Sie auf der WEB-Seite herunterladen können.

Gewährleistung: Sachmängelansprüche sowie Schadensersatzansprüche daraus verjähren in 12 Monaten, soweit das Gesetz nicht längere Fristen vorschreibt. Sofern Schadensersatz zu leisten ist, ist der Anspruch in jedem Fall der Höhe nach auf den 5-fachen Wert der Lieferung, maximal jedoch auf die Deckungssumme von 3 Mio € unserer Haftpflichtversicherung begrenzt. Dies gilt nicht bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.

Unterlagen: Auf Anforderung übersenden wir Ihnen das „Datenblatt“ mit Verarbeitungshinweisen sowie ein Sicherheitsdatenblatt. Auf www.youtube.de/durcrete finden Sie ein Video über die korrekte Konsistenz.

Patente: Wir geben keine Rechtsberatung. Bitte informieren Sie sich, ob die von Ihnen geplanten Produkte angemeldete oder erteilte Patente verletzen.

Recht: Innerhalb Deutschlands gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Limburg an der Lahn. Bei grenzüberschreitendem Warenverkehr gilt das UN-Kaufrecht, ergänzend hierzu Schweizer Recht. Erfüllungsort ist Limburg an der Lahn.

Limburg, den 27. Dezember 2022
Dr.-Ing. Bernhard Sagmeister